

Barrierefreiheit

Öffentliche Stellen sind gemäß der EU-Richtlinie 2016/2102 dazu verpflichtet, ihre Webseiten und mobilen Anwendungen barrierefrei zugänglich zu machen. Weitere Rechtsgrundlagen sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt ausschließlich für www.digital-interkommunal.de.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen:

Die Alte Hansestadt Lemgo und die Gemeinde Kalletal sind bemüht, die Anforderungen zur Barrierefreiheit des v.g. Webauftritts zu erfüllen. Der Webauftritt wird ständig erweitert und optimiert.

Sollten Sie als Nutzer Mängel bei der Einhaltung an die Barrierefreiheit feststellen, teilen Sie uns diese bitte per E-Mail an info@digital-interkommunal.de mit.

Durchsetzungsverfahren:

Wir bemühen uns Ihre Hinweise und Anregungen zu beantworten. Sollten Sie keine zufriedenstellenden Antworten erhalten, können Sie die Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen einschalten.

Kontakt per E-Mail: ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de